

1. Geltungsbereich:

- 1.1. Bestandteile des Vertrages sind in der nachfolgenden Reihenfolge:
 - a) Werk-/Kaufvertrag mit Angebot/Leistungsverzeichnis
 - b) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - c) Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teil B, in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung)
- 1.2. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht schriftlich ausdrücklich vereinbart worden sind, werden diese nicht Vertragsbestandteil.

2. Angebote und Angebotsunterlagen

- 2.1. Angebote sind, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, freibleibend.
- 2.2. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesagt worden sind. Die Angabe in Prospekten, Werbematerial oder sonstigen Informationsquellen sind keine zugesicherten Eigenschaften.
- 2.3. Alle Eigentums- und Urheberrechte aus dem Angebot und sämtlichen Unterlagen dürfen ohne Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht oder vervielfältigt noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden.
- 2.4. Behördliche oder sonstige Genehmigungen oder Baugenehmigungen sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten zu beschaffen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, ab Werk zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Die Firma Altenfelder Metallbau GmbH behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Liefer- und Leistungszeit von mehr als 6 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen und nachzuweisenden Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Vertragspartner ein Kündigungsrecht.
- 3.3. Zahlungen sind in bar oder durch Überweisung ohne Abzug zu leisten. Voraus- und Anzahlungen werden nicht verzinst.
- 3.4. Skontogewährung ist vorher schriftlich zu vereinbaren.
- 3.5. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.
- 3.6. Zinsen:
 - 3.6.1. *Gegenüber Verbrauchern:* Verzugszinsen werden mit 5 % p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Zinsen können höher oder niedriger angesetzt werden, wenn die Firma Altenfelder Metallbau GmbH eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist.
 - 3.6.2. *Gegenüber Vertragspartnern, die nicht Verbraucher sind (Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen):* Verzugszinsen werden mit 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Zinsen können höher oder niedriger angesetzt werden, wenn die Firma Altenfelder Metallbau GmbH eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist. Weiterhin wird eine Pauschale in Höhe von 40,00 € berechnet.
- 3.7. Vertreter sind nicht inkassoberechtigt.
- 3.8. Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen der Firma Altenfelder Metallbau GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Gegenforderungen, die nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen.

4. Lieferung

- 4.1. Die Lieferverpflichtung der Firma Altenfelder Metallbau GmbH besteht unter dem Vorbehalt vollständiger und richtiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist von der Firma Altenfelder Metallbau GmbH zu vertreten. Dies gilt nur, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist.
- 4.2. Höhere Gewalt (z. B. Streik, Aussperrungen, unverschuldete Betriebsstörungen oder Naturereignisse) verändern die Leistungsfristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Störungen.
- 4.3. Teillieferungen sind zulässig.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Der Kauf- bzw. hergestellte Gegenstand bleibt bis zum Ausgleich, der der Firma Altenfelder Metallbau GmbH aufgrund der vertraglichen Beziehungen zustehenden Forderung, Eigentum der Firma Altenfelder Metallbau GmbH. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, welche die Firma Altenfelder Metallbau GmbH gegen den Vertragspartner im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand z.B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen nachträglich erwirbt. Ist der Vertragspartner eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, welche die Firma Altenfelder Metallbau GmbH aus ihren laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Vertragspartner hat.
- 5.2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Firma Altenfelder Metallbau GmbH Veräußerungen, Verpfändungen, Sicherungsübereignung, Vermietung und anderweitige Sicherungsmaßnahmen, die die Sicherung der Firma Altenfelder Metallbau GmbH beeinträchtigen, zulässig.
- 5.3. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändung des Vertragsgegenstandes, hat der Vertragspartner der Firma Altenfelder Metallbau GmbH unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen sowie den Dritten ebenso unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt der Firma Altenfelder Metallbau GmbH hinzuweisen.
- 5.4. Der Vertragspartner darf den Gegenstand nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er gegenüber der Firma Altenfelder Metallbau GmbH nicht im Verzug ist, veräußern, jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung, worunter auch die Erfüllung eines Werk- und Werklieferungsvertrages fällt, an die Firma Altenfelder Metallbau GmbH damit abgetreten ist.

5.5. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Firma Altenfelder Metallbau GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Verkehrswertes der Ware zum Wert der anderen verarbeiteten Sache zur Zeit der Verarbeitung.

5.6. Übersteigt der realisierbare Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 10%, ist die Firma Altenfelder Metallbau GmbH auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, bis der Wert wieder bei maximal 10% über der zu sichernden Forderung liegt.

6. Gefahrübergang

- 6.1. Die Gefahr geht spätestens mit Absendung der Kauf- bzw. Lieferteile auf den Vertragspartner über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Firma Altenfelder Metallbau GmbH noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat. Ist der Vertragspartner Verbraucher, lautet Ziffer 6.1. wie folgt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht - auch beim Versandkauf - mit der Übergabe an den Auftraggeber über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer sich im Annahmeverzug befindet.
- 6.2. Auf Wunsch des Vertragspartners wird auf seine Kosten die Sendung durch die Firma Altenfelder Metallbau GmbH gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
- 6.3. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab dem Tag der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über; jedoch ist die Firma Altenfelder Metallbau GmbH verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Vertragspartners die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.

7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1. *Gegenüber Verbrauchern:*
 - a) Bei Kaufverträgen gelten die gesetzlichen Regelungen.
 - b) Bei Werkverträgen gelten die Bestimmungen der VOB soweit vereinbart und subsidiär die gesetzlichen Regelungen.
- 7.2. *Gegenüber Vertragspartnern, die nicht Verbraucher sind (Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen):*
 - a) Die gelieferte Ware ist nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich zu rügen. Alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien sind binnen 5 Werktagen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Weiterverkauf, Verarbeitung, Vermischung oder Einbau schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel hat der Vertragspartner unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Kommt der Vertragspartner diesen Verpflichtungen nicht nach, gilt die Ware als genehmigt.
 - b) Herstellungsbedingte Abweichungen, die sich im Rahmen der einschlägigen DIN-Normen bewegen, sind unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen insbesondere bei Nachbestellungen berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, dass die Einhaltung von Maßen bzw. Farbtönen ausdrücklich vereinbart worden ist. Technische Verbesserungen sowie notwendige technische Änderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß, soweit sie keine Wertverschlechterung darstellen.
 - c) Zur Vornahme aller der Firma Altenfelder Metallbau GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen oder Ersatzlieferungen hat der Vertragspartner nach Verständigung mit der Firma Altenfelder Metallbau GmbH dieser die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, ansonsten ist die Firma Altenfelder Metallbau GmbH von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei die Firma Altenfelder Metallbau GmbH hiervon sofort zu verständigen ist oder wenn die Firma Altenfelder Metallbau GmbH mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Vertragspartner das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der Firma Altenfelder Metallbau GmbH Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
 - d) Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere solche auf Ersatz von Schäden, die nicht nur am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder schuldhaftes Verletzen wesentlicher Vertragspflichten vor. Der Haftungsausschluss gilt nicht in den Fällen, in welchen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Vertragspartner gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

8. Rücktritt des Vertragspartners

Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück bzw. kündigt er oder widerruft er ihn jeweils ohne rechtfertigenden Grund, so ist die Firma Altenfelder Metallbau GmbH berechtigt, eine Schadenspauschale von 5% der Nettoauftragssumme als Pauschale zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens, der Firma Altenfelder Metallbau GmbH der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 9.1. Als Erfüllungsort wird, soweit gesetzlich zulässig, Sonneberg vereinbart.
- 9.2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Nichtverbrauchern einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Firma Altenfelder Metallbau GmbH. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 9.3. Für die Vertragsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. Im übrigen sollen an die Stelle der unwirksamen Bedingungen solche Regelungen treten, welche dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.